

**VERTRAG**  
**ÜBER DIE ABLEISTUNG EINES BERUFSPRAKTISCHEN PROJEKTES IM**  
**RAHMEN DES MASTERSTUDIENGANGS eHEALTH**  
**(PRAKTIKANTENVERTRAG)**

Zwischen \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_  
- nachfolgend Ausbildungsstätte genannt -

und \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_  
- nachfolgend Praktikant/in genannt -

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines berufspraktischen Pflichtpraktikums geschlossen. Es ist Bestandteil des Studiums des Masters eHealth an der Hochschule Flensburg.

**§1**  
**Dauer des Projektes**

Das berufspraktische eHealth-Projekt dauert 24 Wochen.

Es beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.

Die ersten \_\_\_\_\_ Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

**§2**  
**Pflichten der Ausbildungsstätte**

Die Ausbildungsstätte verpflichtet sich,

1. den Praktikantenvertrag beim Praktikantenamt des Fachbereichs Wirtschaft registrieren zu lassen und diesem eine vorzeitige Auflösung anzuzeigen;
2. eine/n Betreuer(in) des/der Praktikanten/in zu benennen;
3. den/die Praktikant/in im Rahmen von eHealth-Projekten einzusetzen;
4. den Bericht der/des Studierenden über das berufspraktische eHealth-Projekt abzuzeichnen.

### **§3 Pflichten des/der Praktikanten/in**

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich,

1. die ihm/ihr gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihm/ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Ordnungsvorschriften der Ausbildungsstätte und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie alle Ausrüstungsgegenstände sorgsam zu behandeln;
4. bei Fernbleiben die Ausbildungsstätte unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankungen spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen; bei Unfall ist die Hochschule ebenfalls umgehend zu benachrichtigen;
5. über alle ihm/ihr während seiner/ihrer Tätigkeit bekanntgewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Herstellungsverfahren und sonstigen geschäftlichen bzw. betrieblichen Tatsachen auch nach Beendigung des Praktikantenverhältnisses Stillschweigen zu bewahren.
6. Einen Projektbericht auszuarbeiten

### **§4 Auflösung des Vertrages**

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist;
2. von dem/der Praktikanten/in mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er/sie eine andere Ausbildung wahrnehmen will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. Das Praktikantenverhältnis endet mit Ablauf der Praktikantenzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

### **§5 Zeugnis**

Bei ordnungsgemäßer Beendigung des berufspraktischen Projektes stellt die Ausbildungsstätte dem/der Praktikanten/in ein einfaches oder qualifiziertes Zeugnis aus. Sie ist verpflichtet, ein Einfaches auszustellen.

### **§6 Regelung von Streitigkeiten**

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung, auf Wunsch eines Vertragspartners unter Einschaltung der Hochschule Flensburg, zu versuchen.

**§7  
Vergütung**

Die Vergütung beträgt € \_\_\_\_\_ im Monat.

**§8  
Sonstige Vereinbarungen**

Die Ausbildungsstätte und der/die Praktikant/in erkennen die Richtlinien des berufspraktischen Projektes der Hochschule Flensburg für den Fachbereich Wirtschaft an.

Für die Ausbildungsstätte

Der/die Praktikant/in

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vom Praktikantenamt auszufüllen)

Dieser Vertrag ist unter der Nummer \_\_\_\_\_ beim Praktikantenamt der Hochschule Flensburg registriert worden.

Datum: \_\_\_\_\_

Hochschule Flensburg  
- Praktikantenamt -

(Stempel)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)